



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (WA)
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,4
(§ 19 BauNVO)

Geschossflächenzahl (GFZ) z.B. 0,5
(§ 20 BauNVO)

Anzahl der Vollgeschosse (Z)
z.B. 1, zwingend
(16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

offene Bauweise,
(§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Festsetzungen zur Gestaltung

25° bis 30° + 10° zulässige Dachneigung
- 5° z.B. 25 bis 30 Grad + 10 Grad
bzw. - 5 Grad

sonstige Festsetzungen

Geltungsbereich des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nutzungsgrenze
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachneigung

Textliche Festsetzungen

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans, und der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn, in der derzeit gültigen Fassung, sofern nicht in den zeichnerischen Festsetzungen zu dieser vereinfachten Änderung davon abgewichen wird.

Verfahrensvermerk

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 07.11.2012 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke" beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 17_12 vom 09.11.2012.

Das Änderungsverfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.12.12. Die Frist zur Stellungnahme endete am 18.01.13.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat die vortragenen Anregungen am 06.02.13 geprüft.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 06.02.13 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke" als Satzung beschlossen.

Südlohn, 07/02/2013

Christian Vedder
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Amtsblatt Nr. 18-2 vom 12.02.13

Südlohn, 13/02/2013

Christian Vedder
Bürgermeister

Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Boden-funde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie -Amt für Bodendenkmalpflege-, Außenstelle Münster (Bröderichweg 35, 48159 Münster, Tel.: 0251/210 52 52) unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird (§§ 15 und 16 DSchG NW). Der Landschaftsverband Westf.-Lippe ist berechtigt das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Forschungen bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen. § 16 IV DSchG NW).

Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des

- Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07. 2011 (BGBl. I S. 1509)

und in Verbindung mit:

- der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12. 2011 (GV. NRW. S. 729)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S.58),

in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

**Gemeinde Südlohn
Planen + Bauen**

22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke"

3 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Gemarkung Südlohn, Flur 22
Katasterstand 01/2011

Maßstab 1:1.000